

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898**

87 (29.3.1898)



# Beilage zu Nr. 87 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 29. März 1898.

## Badischer Landtag.

### 62. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Samstag, den 26. März 1898.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Geh. Oberregierungsrat v. Baader. Präsident Schneider eröffnet um 9<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr die Sitzung. Sekretär Frhr. v. Bodman theilt mit, daß ein Gesuch der Gendarmenwitwe Friedrich in Karlsruhe eingelaufen ist um Unterstützung.

Abg. Lauck berichtet über die Bitte des Amtsregistrator-Vereins betreffend die Dienst- und Gehaltsverhältnisse der Amtsregistratoren und Polizeiaktuare.

Das Verlangen der Petenten geht dahin, 1. daß für die Amtsregistratoren und Polizeiaktuare in Abtheilung F 5 des Gehaltsstarifs eine erste Gehaltsklasse festgesetzt wird und daß dahin eine im Verhältnis zu den Gerichtsschreibern (1. Gehaltsklasse) stehende Zahl von Amtsregistratoren und Polizeiaktuaren einzureihen ist,

2. daß eventuell auch für die Verwaltungsaktuare eine zweite Prüfung eingeführt wird, welche, wie bei den Gerichtsaktuaren, die Voraussetzung zur etatsmäßigen Anstellung zu bilden hat.

Die Kommission beantragt, über das Petition, soweit dasselbe auf Einführung eines weiteren Examens abzielt, zur Tagesordnung überzugehen, im übrigen dagegen die Petition in dem Sinne der Großherzoglichen Regierung zur Kenntnignahme zu überweisen, daß sie ihr anheimstellt, für die Folge für die Amtsregistratoren eine Vermehrung von Kanzleisekretären nach Abtheilung F 5 des Gehaltsstarifs in's Auge zu fassen.

Geh. Oberregierungsrat v. Baader: Er bemerkt zuvörderst, daß das Großh. Ministerium des Innern den Forderungen der Amtsregistratoren und Polizeiaktuare durchaus wohlwollend gegenübersteht und gern bereit ist, berechtigten Wünschen der Petenten nach Möglichkeit zu entsprechen. Dasselbe sei auch im großen und ganzen mit den Leistungen dieser Beamten durchaus zufrieden und müsse anerkennen, daß die Ansprüche an Zeit und Kraft der Amtsregistratoren im Laufe der Jahre wesentlich gewachsen sind und sich noch weiter in Vermehrung befinden. Eine große Anzahl von Amtsregistratoren habe sich schon im Jahre 1892 mit einer Bitte an die Regierung gewandt und damals dieselben Begehren wie die jetzige Petition ausgesprochen. Das Ministerium hat jene Anträge einer genauen Prüfung unterzogen, habe es aber für notwendig erachtet, daß nicht allein das Ministerium des Innern darüber zu befinden habe, sondern daß es zuvor auch mit denjenigen Ministerien in Verbindung trete, welche Beamte ähnlicher Kategorien beschäftigen, und zwar mit den Ministerien der Justiz und der Finanzen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen wäre freilich für die Bestimmungen der Amtsregistratoren kein besonders günstiges gewesen. Insbesondere wurde hervorgehoben, daß die Gerichtsschreiber doch eine wesentlich andere Stellung hätten, und zwar weil sie einen viel größeren Verkehr mit dem Publikum und eine ganze Reihe von Funktionen zu übernehmen hätten, welche früher den Richtern zustanden. Es sei deshalb feinerzeit nicht möglich gewesen, mit einer Aufzählung einer ganzen Kategorie von Beamten in höhere Gehaltsklassen durchzubringen. Als weiterer Grund zur Nichtberücksichtigung der Bitte der Amtsregistratoren sei auch noch der hinzugekommen, daß die Regierung nicht kurze Zeit nach Einführung des neuen Gehaltsstarifs wieder bei einer Beamtenklasse eine Gehaltsverbesserung vornehmen wollte, weil dann wieder die Begehren anderer Beamtenklassen geweckt und das Verlangen entstanden wäre, in die frei gewordene Gehaltsstufe nachzurücken. Dies seien die Gründe gewesen, welche das Ministerium bestimmt haben, auf die Bitte der Amtsregistratoren nicht einzugehen. Auch die Frage einer zweiten Prüfung sei einer genauen Erwägung unterzogen worden und die Großh. Regierung sei dabei zu dem Resultat gekommen, daß eine solche nicht notwendig sei, einmal weil bei dem Aktuarexamen schon eine ausreichende Prüfung in allen Zweigen erfolge — das hohe Haus könne sich überzeugen aus einer Zusammenstellung des Frhr. v. Bodman —, und dann auch deshalb, weil ja hauptsächlich die Praxis entscheidend sei. Es war also damals nicht möglich, den Wünschen der Amtsregistratoren nachzukommen. Dagegen habe man etwas anderes versucht, und zwar in Uebereinstimmung mit den anderen Ministerien, den älteren Amtsregistratoren an größeren Ämtern Dienstzulagen zu gewähren. Dies habe die Kammer damals gebilligt und es erscheine seitdem regelmäßig im Budget ein entsprechender Betrag. Dieselben Gründe, die 1892 für die Großh. Regierung zur Ablehnung des Gesuches der Amtsregistratoren maßgebend waren, existieren auch heute noch und er müsse in dieser Beziehung noch einige wenige Punkte berichtigen, die hier vorgetragen seien. Bezüglich der Ansichten, die die jetzigen Amtsregistratoren haben, sei es einmal nicht ganz richtig, wenn gesagt werde, daß eine Aufzählung in höhere Gehaltsklassen überhaupt nicht möglich sei. Es gebe vielmehr eine große Reihe von Stellen, die auch ohne zweite Prüfung den Amtsregistratoren zugänglich sind. Stelle man dieselben zusammen, so werden es ungefähr 30 bis 40 sein, welche den Amtsregistratoren offen stehen. Es scheine ihm dies doch eine erhebliche Zahl zu sein. Dann sei auch angeführt, es werde die Anstellung als Registrator dadurch verzögert, daß man Registraturführer ernenne. Es sei zwar richtig, daß ein Mann, der Registrator werden wolle, manchmal zunächst als Registraturführer verwendet wird, und zwar mit dem Aktuargehalt. Aber darüber könne doch der Regierung kein Vor-

wurf gemacht werden, daß sie mit dem betreffenden Beamten erst einen Versuch mache. Wenn dann gesagt werde, es sei eine Reihe von Amtsregistratoren bereits 50 Jahre alt, die erst ein Gehalt von 2000 M. beziehen, so sei dies auch nur zum Theil richtig. Die paar Älteren, von denen allerdings einige wenige 49 Jahre und mehr alt seien, seien aus besonderen Gründen noch in der niederen Gehaltsstufe. Der eine sei, nachdem er eine Zeit lang als Registrator beschäftigt gewesen, nach seinem Wunsch wieder zurückversetzt worden, weil er sich seinen Geschäften nicht gewachsen glaube. Der andere sei deshalb sehr schwer Registrator geworden, weil es immer zweifelhaft war, ob er überhaupt als solcher brauchbar sei. Das seien doch ganz natürliche Gründe. So schlimm scheine es ihm also mit den Amtsregistratoren nicht auszuweisen. Im übrigen wiederhole er, daß das Ministerium allen Bestrebungen der Amtsregistratoren wohlwollend gegenüberstehe und daß er lebhaft begrüße, wenn die verehrliche Kommission der Absicht des Ministeriums insofern entgegenkomme, als sie eine weitere Anzahl von Kanzleisekretären zu gründen wünscht, und er hoffe, daß es gelingen werde, im nächsten Budget die Zahl der Kanzleisekretäre um eine größere Anzahl zu vermehren und nach und nach so viel zu schaffen, als man große Ämter habe. Denn es sei absolut notwendig geworden, Kanzleisekretäre insbesondere mit dem stetig wachsenden Personal bei den Bezirksämtern einzustellen. Es sei für den Amtsvorstand geradezu unmöglich geworden, die Geschäfte so zu überwachen, daß eine regelmäßige Expedition stattfinde. Da thue eben ein energischer Kanzleibeamter noch, der das Verhalten auf und außerhalb der Kanzlei überwache, und zwar namentlich bei den Ämtern der größeren Städte. Er schliesse also in Uebereinstimmung mit der Budgetkommission mit dem Wunsche, in der Weise für die Amtsregistratoren und Polizeiaktuare zu sorgen, daß man zunächst eine größere Anzahl Kanzleisekretären schaffe.

Abg. Köglér: Die Amtsregistratoren werden sich noch so lange gedulden müssen, bis der Gehaltsstarif abgeändert wird. Den von der Kommission eingeschlagenen Weg halte er für den richtigen; dadurch werde der Bitte der Petenten wenigstens einigermaßen Rechnung getragen.

Abg. Klein: Die Petition sei ruhig und sachlich gehalten und wohl begründet. Den Bestrebungen dieser Beamten müsse man entgegenkommen im Interesse einer gleichmäßigen Behandlung der Beamten. Die Regierung möge prüfen, ob vielleicht noch weiter gegangen werden könne, als die Kommission wünscht; eventuell wäre er einer Gesetzesänderung in dieser Richtung nicht abgeneigt.

Abg. Weber-Offenburg bittet, daß die Regierung den Amtsregistratoren in Mittelstellen mehr entgegenkomme. Er trete dem Kommissionsantrag bei.

Abg. Armbruster freut sich über die wohlwollende Behandlung der Petition. Die Thätigkeit der Amtsregistratoren sei eine ungeheuer wichtige und nehme unter Umständen die Gesundheit sehr in Anspruch. Diese Beamten stellen ein lebendiges Repertorium dar; es können deshalb nur tüchtige Leute zu diesem Amte berufen werden. Er hätte die Petition am liebsten der Regierung empfehlend überwiesen, wolle sich aber mit der Abschlagszahlung zufrieden geben.

Abg. Venedey findet das Verlangen dieser Beamten, in eine bessere Gehaltsklasse eingereiht zu werden, ganz berechtigt. Mit dem Kommissionsantrag sei er einverstanden. Mit der Stellvertretung der Amtsvorstände sollten nicht die Residenten, sondern jeweils die ältesten Kanzleibeamten beauftragt werden.

Abg. Dr. Wildens gibt seiner Befriedigung Ausdruck, daß die Kommission diesen Ausweg gefunden hat. Eine allgemeine Revision des Gehaltsstarifs sei im jetzigen Augenblick unthunlich, wenn auch in besonders dringenden Fällen eine gesetzliche Veränderung nicht abgewiesen werden darf. Da aber bei der vorliegenden Petition dies nicht der Fall sei, so mögen sich die Beamten mit dem gefundenen Ausweg zufrieden geben.

Abg. Straub freut sich, daß die Petition auf allen Seiten eine wohlwollende Aufnahme gefunden hat. Diese Beamten haben einen verantwortungsvollen Dienst. Er wünsche, daß bei der Vermehrung der Stellen die Amtsregistratoren als solche berücksichtigt werden, nicht bloß die Kanzleivorstände.

Abg. Klein ist der Kommission dankbar für den Ausweg, den sie gefunden hat; er bedauere nur, daß kein Druckbericht vorlag.

In seinem Schlusswort bemerkt der Berichterstatter, Abg. Lauck, daß lediglich auf speziellen Wunsch der Kommission kein Druckbericht ausgegeben wurde. Ein Theil der im Budget angeforderten Aktuarstellen könnte mit Amtsregistratoren besetzt werden. Man sollte im Ministerium darauf sehen, daß die besseren Stellen mit älteren verdienten Leuten besetzt werden. Wenn der Tarif abgeändert würde, dann käme ein förmlicher Ansturm von Beamten, die ebenfalls Aufbesserung verlangten. Nach persönlichen Bemerkungen der Abgg. Weber-Offenburg, Klein und Dr. Wildens wird der Kommissionsantrag einstimmig angenommen.

Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Dr. Buchenberger, und Ministerialrath Göller nehmen am Regierungstisch Platz.

Vizepräsident Lauck übernimmt das Präsidium.

Abg. Kopf erstattet den Bericht der Petitionskommission über die Petition des Präsidiums des Bezirksvereins Baden-Pfalz im Deutschen Fleischerverband, die Aufhebung der Fleischaccise betreffend. Der in dieser Petition gestellte Antrag geht dahin: »Hohe Zweite Kammer wolle die Aufhebung der Schlachtviehaccise resp. Fleischsteuer in Baden von der

Budgetperiode 1897/98 an im Landtage zur Verhandlung bringen und auf die definitive Beseitigung dieser aus früherer Zeit übernommenen Sonderbesteuerung hinwirken.« Nach Ansicht der Großh. Regierung und auch nach der in mehreren früheren Beschlüssen kundgegebenen Anschauung der Großen Zweiten Kammer stand bisher dem oft geäußerten Wunsche der Metzger um Aufhebung der Fleischaccise eine gewichtige Erwägung finanzieller Art entgegen. Der Finanzminister hat sich entschieden gegen die Abschaffung der Fleischaccise ausgesprochen. Er hat dabei darauf hingewiesen, daß die Fleischaccise in der letzten Budgetperiode eine Einnahme von 698 000 M. abgeworfen hat und daß der Ausfall eines solchen Betrages für das Budget des badischen Staates soviel wie im Reichsbudget ein Ausfall von 21 Millionen bedeute. Er hat geltend gemacht, daß ein solcher Ausfall nur durch eine unwesentliche Erhöhung der direkten Steuern gedeckt werden könne, und daß die Aufhebung der Fleischaccise auch aus dem Grunde nicht rätlich sei, weil dadurch andere Verbrauchssteuern in's Wanken gerathen könnten, die wesentlich höhere Erträge abwerfen. Abgesehen von fünf Mitgliedern, die ohne Rücksicht auf diese finanziellen Bedenken die Fleischaccise grundsätzlich sofort aufgehoben zu sehen wünschten, erachtet auch die Kommission diese finanziellen Erwägungen für so durchschlagend und wohlbegründet, daß sie einer Aufhebung der Fleischaccise wenigstens insoweit nicht das Wort reden würde, als unser derzeitiges System der direkten Steuern besteht. Da aber eine Aenderung des ganzen Systems unserer direkten Steuern bevorsteht, so glaubte die Kommission an die Großh. Regierung die Frage stellen zu sollen, ob nicht bei diesem Anlasse die Abschaffung der Fleischaccise in Aussicht genommen werden könne. Der Herr Finanzminister hat darauf erklärt, die geplante Vermögenssteuer solle, wenn sie als Reform empfunden werden solle, einzelne Volkstheile entlasten, die untersten Vermögensstufen werde man steuerfrei machen müssen, man dürfe die Einführung dieses Steuersystems nicht zu einer Vermehrung der direkten Steuern benötigen, wenn man nicht von vornherein Abneigung gegen die ganze Reform erzeugen wolle; man solle deshalb lieber zunächst das Resultat der geplanten Aenderung abwarten und könne bei günstigen Ergebnissen vielleicht nachher eher sich mit der Abschaffung der Fleischaccise befassen. Mehrere Mitglieder der Kommission pflichteten diesen Ausführungen bei; ein aus ihrer Mitte gestellter Antrag, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, wurde indessen abgelehnt. Die Mehrheit der Kommission ist der Ansicht, daß die bevorstehende Aenderung des Systems der direkten Steuern die denkbar geeignetste Veranlassung dazu bietet, in ernstliche Erwägungen darüber einzutreten, ob nicht diese, von einem zahlreichen gewerblichen Stande seit Jahrzehnten als Sonderbesteuerung und große Belästigung empfundene und bekämpfte, von weiten Volkstheilen — gleichgiltig ob mit Recht oder Unrecht — als Bertheuerungsmittel eines notwendigen Nahrungsmittels angesehen und in allen Nachbarländern unbekannteste Verbrauchssteuer gerade aus Anlaß der Einführung eines neuen Steuersystems und neuer noch unbekannter Steuerfüße am unbedenklichsten und zwanglosesten abgeschafft werden kann. Abgesehen von fünf Mitgliedern der Kommissionsmehrheit, welche ohne Rücksicht auf die finanziellen Wirkungen des Ausfalles dieser Steuer grundsätzlich deren Abschaffung wollen, wünschen die übrigen Mitglieder der Kommissionsmehrheit den unten folgenden Antrag, ohne sich für ihre spätere definitive Entscheidung irgendwie gebunden zu erachten, dahin aufgefäßt zu sehen, daß die vorliegende Petition der Großh. Regierung als Material für die beabsichtigte Steuerreform überwiesen und zu wohlwollender Prüfung empfohlen wird.

Der Antrag der Kommission geht dahin:

»Hohe Zweite Kammer wolle die vorliegende Petition der Großh. Regierung zur Kenntnignahme überweisen.«

Abg. Leimbach weist verschiedene Behauptungen der Petenten zurück. Er könne sich den Anschauungen des Berichterstatters nicht anschließen und beantrage Uebergang zur Tagesordnung. In dieser Stellungnahme sei er hauptsächlich aus finanziellen Bedenken veranlaßt. In die beabsichtigte Steuerreform dürfe man nicht jetzt schon eingreifen.

Abg. Frhr. v. Bodman stimmt ebenfalls für Uebergang zur Tagesordnung. Die Fleischaccise vertheile sich auf viele Schultern; ein Rückgang des Fleischpreises sei nach deren Aufhebung kaum zu erwarten; der Ausfall würde aber bedeutend sein.

Abg. Haus: Die Konsumenten wünschen selbst nicht die Aufhebung der Fleischsteuer. Er stimme gegen den Kommissionsantrag.

Abg. Fluge: Die Nachbarstaaten haben keine Fleischsteuer; der Metzgerstand fühle die stetige Ueberwachung durch die Steuerbehörden als eine Belästigung; die heutige Fleischaccise bezahle der Konsument. Die Fleischsteuer lasse sich nicht mehr rechtfertigen. Er ersuche das Haus, dem Kommissionsantrag möglichst zahlreich beizutreten.

Abg. Pfisterer steht auf dem Standpunkt des Vorredners. Der Ausfall könne durch Luxussteuern ersetzt werden, wie z. B. durch eine Willard- und Regelfsteuer, Feuerwerksteuern u. s. w. Auch einer Bändhölzchensteuer wäre er nicht abgeneigt. Er stimme für den Kommissionsantrag.

Abg. Klein: Es sei kein Grund vorhanden, daß die Kammer von ihrem früheren Standpunkt abgeht. Das Fleisch werde nicht billiger durch die Aufhebung der Accise; der Ausfall wäre aber sehr beträchtlich. Wenn die Fleischaccise aufgehoben wird, so werde man auch an die Aufhebung der Weinsteuer denken, die übrigens viel berechtigter wäre,



als die Aufhebung der Fleischaccise. Die Fleischaccise sei nicht die drückendste. Er werde gegen den Kommissionsantrag stimmen.

Abg. Benedey bekennt sich als prinzipieller Gegner jeder Lebensmittelbesteuerung, also auch der Fleischaccise. Er trete auch deshalb für die Petition ein, weil die an der Grenze wohnenden Metzger durch die Accise gegenüber ihren Kollegen im Ausland geschädigt werden, wo die Accise nicht besteht. Er unterstütze den Kommissionsantrag.

Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Dr. Buchenberger: Er erkenne gern an, daß der Herr Berichterstatter sowohl in seinem Bericht, als in seinen mündlichen Darlegungen sich bemüht habe, Licht und Schatten gleichmäßig zu vertheilen, dagegen könne er nicht anerkennen, daß aus dem ganzen Rapportement des Berichts die Schlußfolgerung des Antrags sich mit zwingender Nothwendigkeit ergab. Vor allem möchte er das Eine betonen, daß die Frage der Abschaffung bedürftigkeit irgend einer Konsumsteuer unmöglich beseitigt werden kann nach dem mehr oder minder großen Grade der Unbequemlichkeit der damit verbundenen Kontrollen. Das sei also durchaus nicht der springende Punkt. Wenn die Frage, ob eine Konsumsteuer beizubehalten oder abzuschaffen sei, in entscheidender Weise von diesem Kriterium, von dem Maße der Belästigung gewisser Kontrollen vorchriften, abhängig sein soll, dann würden unsere sämtlichen inländischen und sämtlichen Reichssteuern in kurzer Frist nur ein einziges großes Leichenfeld darstellen. Er könne auch gar nicht zugeben, daß die dem Metzgergewerbe auferlegte Kontrolle ein besonderes Maß von Belästigung enthalte, und was besonders das Metzgergewerbe in den großen Städten anlange, wo Schlachthäuser bestehen, der Schlachtzwang durchgeführt ist und die Schlachthausverwalter die Accise festsetzen und einziehen, so vollziehe sich dort die Kontrolle eigentlich sozusagen spielend. Diejenigen Kontrollmaßregeln, die verknüpft sind mit der Erhebung der Weinsteuer, die Kontrolle, die über unsere Tabakproduktion und -fabrikation ausgeübt wird, endlich die Kontrollen unserer Branntweinsteuer sind um vieles störender als die im großen und ganzen einfache Kontrolle der Fleischaccise. Der springende Punkt könne also nur in der Beantwortung der Frage liegen, ob durch Befreien der Accise der Konsum in nachtheiliger Weise gehemmt wird, ob sie also etwa in antisozialer Richtung wirke. Wenn man nun im Kommissionsbericht lese, daß ein großer Theil des Fleischverbrauches der Accise gar nicht unterliegt und im übrigen die Belastung äußerst geringfügig ist, so sei damit dem unbedingten Verdammungsurtheil eigentlich der Boden entzogen. Er gebe zu, man könne gegen die Besteuerung des Fleischgenusses prinzipielle Bedenken geltend machen, und er mache aus seiner Ansicht, daß unsere Fleischsteuer theoretisch nicht einwandfrei sei, heute ebenso wenig Hehl, wie vor zwei Jahren. Aber so, wie dieselbe bei uns festgelegt ist, schrumpfen die grundsätzlichen Bedenken doch auf ein äußerst geringes Maß zusammen. Dieselbe belaste sich pro Pfund auf etwas über 1 Pf. Ein großer Theil alles Schlachtviehs sei ja überhaupt steuerfrei. Die Kühe unterliegen keiner Steuer, die so sehr geschätzten Vorkühe sind schlechterdings accisefrei, die Hammel unterliegen keiner Accise; ebenso alles, was aus den Betrieben des Wurstereigewerbes hervorgehe. Unter diesen Umständen brauche man den Fortbestand der Fleischaccise nicht allzu tragisch zu nehmen und man gerathe in keinen nennenswerthen Gewissenskonflikt mit theoretischen Ueberzeugungen, wenn man mit dem einstweiligen Fortbestande der Accise sich einverstanden erklärt. Nun, wer sind denn eigentlich diejenigen Interessenten, die die Aufhebung beantragen? Es sind die Vertreter unseres Metzgergewerbes. Er wolle es diesen nicht verübeln, daß sie fortgesetzt mit solchen Petitionen kommen, aber das betone er, daß sie die berufenen Vertreter nicht sind. Sie mögen als Nebenkläger auftreten, aber als berufene Vertreter seien doch nur diejenigen anzusehen, die die Accise bezahlen, also die Konsumenten. Er meine also, das hohe Haus könnte wohl zuwarten, bis die Konsumenten selber mit Wünschen um Aufhebung der Accise an die Thüren dieses Saales pochen, und es könnte jetzt, wie vor zwei Jahren, mit um so ruhigerem Gewissen über die Petition zur Tagesordnung übergehen, als, wie schon der Abg. Leimbach ganz richtig bemerkt habe, die Petition wiederum sehr schwach fundamentirt ist. Insofern habe dieser Abgeordnete mit Recht hervorgehoben, daß für die Behauptung, daß die Metzger die Steuer endgiltig tragen, in der That auch nicht der Schatten eines Beweises erbracht ist. Und nun müsse man doch auch fragen: Cui bono? Wem kommt sie zu Gute? In dieser Hinsicht ist daran zu erinnern, was vor zwei Jahren der Abg. Schuepfer ausführte, daß nach einer Umfrage bei etwa 70 preussischen Städten nach Abschaffung der Fleischsteuer sich ergeben habe, daß nirgends eine Ermäßigung der Fleischpreise zu verzeichnen war. — Er konstatire im übrigen, was er auch schon vorher bemerkt habe, daß genau vor zwei Jahren dieses hohe Haus mit allen gegen sieben Stimmen Uebergang zur Tagesordnung beschlossen habe. Nun wolle er durchaus nicht mit den Herren, bei denen

zwischen ein Stimmungsumschwung sich vollzogen hat, in's Gericht gehen, aber von ihm selber können die Herren doch unmöglich verlangen, daß er, nachdem er vor zwei Jahren eine Abschaffung der Accise vorerst für inopportun erklärt habe, heute für deren alsbaldige Aufhebung eintrete. Und auch das Haus werde es vielleicht nicht in seinem Interesse liegend erachten, daß es heute grundsätzlich verwerfe, was es vor zwei Jahren beschlossen hat.

Die wichtigste Frage sei die: Wie soll Ersatz für den Ausfall von 700 000 M. beschafft werden, eine Frage, die ihm in erster Reihe zu prüfen obliegt. Er gebe zu, daß er sich, wenn er sich für einstweilige Fortbeibehaltung der Accise ausspreche, mit gewissen eigenen programmatischen Kundgebungen vielleicht in Widerspruch setze. Aber ein verantwortlicher Minister muß mitunter gewisse theoretische Meinungen oder Ueberzeugungen zurücktreten lassen, er muß manchmal auf die alsbaldige Geltendmachung grundsätzlicher Ziele verzichten, wenn die Gesamtheit der Interessen, zu deren Schutz er berufen ist, das Gegentheil verlangt. Die wichtigste Aufgabe eines verantwortlichen Leiters der Finanzen ist aber nicht sowohl die, daß in jedem Zeitpunkt seiner Wirksamkeit jede Steuer in volstem Einklang stehe mit dem augenblicklichen Stande der wissenschaftlichen Lehre, sondern die, daß er sich bemüht, daß Einnahmen und Ausgaben, und zwar nicht bloß von heute auf morgen, im Gleichgewicht zu stand erhalten werden. Daß er nun auf eine Einnahme von 700 000 M. nicht schlechthin verzichten könne, sei wohl kein Zweifel. Und wenn er nun sehe, seit vielen Jahren, vor und während seines Amtsantritts, daß unsere Staatsausgaben stark tendenz zum Wachsen zeigen, während die Einnahmen periodenweise zögernd nachfolgen, so könne auf 700 000 M. Einnahmen nicht Verzicht geleistet werden, ohne daß Ersatz dafür gefunden wird. Dieser sei aber nur in einer Erhöhung der direkten Steuern zu finden. Eine solche indessen eintreten zu lassen, würde er in hohem Grade für bedenklich halten angesichts des Umstandes, daß man jetzt schon in Baden ein ziemlich hohes Maß von direkten Steuern habe. Vor einigen Wochen sei in der bayerischen Steuererhebungskommission eine interessante Zusammenstellung gemacht worden, die sich auf verschiedene deutsche Staaten erstreckt, über das Maß des Druckes der direkten Steuern auf den Kopf der Bevölkerung. Darnach würden auf den Kopf der Bevölkerung an direkten Steuern in Preußen 5,40 M., in Bayern 5,51 M., in Sachsen 7,71 M., in Württemberg 7,84 M., in Baden 8 M. und in Hessen 10 M. fallen. Wir hätten also das zweifelhafte Verdienst, was die Höhe direkten Steuern anlangt, an zweiter Stelle zu stehen und nur unsere heftigen Nachbarn seien uns über. Aus diesem Grunde halte er es nicht für angebracht, wenn man in Zusammenhang mit der geplanten Vermögenssteuerreform nach einem Ersatz für 700 000 M. Fleischaccise sich bemühe, und könne das Geständnis nicht unterdrücken, daß der von der Kommission konstruirte Zusammenhang der Vermögenssteuerreform mit der Fleischaccise für ihn eigentlich unverständlich ist. Denn das Ziel unserer Vermögenssteuerreform sei doch nicht das, dem Staate größere Einnahmen zu verschaffen, sondern eine gerechtere Vertheilung der Lasten herbeizuführen. Dieses System sei ohne Lastenverschiebung nicht durchführbar; letztere könnten leicht eine wenig erträgliche Höhe annehmen und es würde möglicher Weise den günstigen Eindruck der Steuerreform im Lande in's Gegentheil verkehren, wenn man aus den künftigen Erträgen der Vermögenssteuerquellen gleichzeitig auch den Ersatz für die Fleischaccise schöpfen wollte, daher nach seiner Ueberzeugung es die Vermögenssteuerreform nicht fördert, sondern schädigt, wenn man sie in Verbindung bringt mit der Aufhebung der Fleischaccise. — Dem Abg. Klein sei vollständig darin beizustimmen, daß unsere Weinsteuer um vieles mißlicher empfunden werde. Denn bei dieser Steuer stehen unter Umständen einschneidende Wirkungen auf viele, viele Tausende von Weinproduzenten in Frage, auf welche jahrgangweise die Weinsteuer möglicherweise abgemildert wird. Würde man daher heute die Fleischsteuer aufheben, so würde man unter Umständen auf eine Bahn gedrängt, die für das fiskalische Interesse des Staates von verhängnisvoller Bedeutung werden kann. Aus diesem Grunde könne er nur wünschen, daß auch heute ein ähnlicher Beschluß wie vor zwei Jahren gefaßt werde. Keinesfalls aber könnte er den Antrag der Kommission in dem Sinne verstehen, wie die Kommission ihn gemeint hat, daß nämlich die Frage der Aufhebung der Fleischaccise in Verbindung mit der Vermögenssteuerreform zu bringen sei, daß mit anderen Worten die Vermögenssteuerreform als Mittel benutzt werde, um diejenigen Ausfälle zu decken, die durch Aufhebung der Fleischaccise veranlaßt werden.

Abg. Wampel ist für Aufhebung der Fleischaccise; der Ausfall könnte durch Ersparnisse ersetzt werden.

Abg. Geiß: Die Metzger empfinden diese Steuer als eine große Belästigung. Die Accise werde von den Konsumenten getragen, hauptsächlich von den unteren Volksschichten. Seine Partei sei überhaupt Gegnerin aller indirekten Steuern. Er

hätte den Antrag gerne der Regierung empfehlend überwiefen und bitte, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Abg. Birkenmayer ist für den Kommissionsantrag. Man müsse jede Gelegenheit benützen, um auf dem Gebiet der Steuerpolitik einen Schritt weiter zu kommen. Die Fleischaccise sei im ganzen Lande unbeliebt. Durch die Heranziehung der stärkeren Schultern könnte der Ausfall leicht gedeckt werden. Eine Steuererhöhung wolle kein Mensch. Bei der Weinsteuer handle es sich um den Ausfall von zwei Millionen. Uebrigens habe er auch nichts dagegen, wenn man die geringeren Weine, die der kleine Mann trinke, steuerfrei läßt. Er sage: Grundsätzlich keine Steuern auf Nahrungsmittel!

Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Dr. Buchenberger: Dem Kunststück, das ihm der Abg. Birkenmayer imputirt habe, auf eine Summe von 700 000 M. Verzicht zu leisten, ohne eine Erhöhung anderer Steuern herbeizuführen, sei er außer Stande sich zu unterziehen. Denn soweit habe er es in seiner Amtszeit noch nicht gebracht, daß ihm die Hunderttausende sozusagen auf der flachen Hand wachsen. Im übrigen möchte er ihm entgegenhalten, daß er sich sehr wohl vorstellen könne, unabhängig von der Vermögenssteuerreform eine Abschaffung oder Ermäßigung bestehender Steuern zu ermöglichen. Diese Voraussetzung werde getommen sein, wenn die Spannung zwischen unseren Ausgaben und Einnahmen eine so günstige geworden ist, daß man ohne Gewissensbedenken auf einen Theil der Einnahmen verzichten kann. Und dieses Ziel hinwiederum, die Herbeiführung einer günstigeren Spannung zwischen Einnahmen und Ausgaben, werde eintreten, wenn die Ausgaben in minder rascher Weise anwachsen, wie die Einnahmen, und es werde um so eher erreicht werden, je mehr sich die gesetzgebenden Faktoren in der Steigerung des Aufwandes eine gewisse weitgehende Zurückhaltung auferlegen. Daß nun diese Zurückhaltung zur Zeit in irgend einem deutschen Volksvertretungskörper bemerkbar ist und daß der untere eine rühmliche Ausnahme von dieser Nichtzurückhaltung mache, das glaube er, könne wohl der künftige Optimist nicht behaupten. Er erinnere sich in diesem Augenblicke einiger Ausführungen, die vor nicht langer Zeit der preussische Finanzminister im preussischen Abgeordnetenhaus gegeben habe. Herr von Miquel habe damals an eine Bill im englischen Unterhause erinnert, des Inhalts, daß es jedem Mitgliede des Unterhauses untersagt ist, einen Antrag einzubringen oder zu befürworten, der Kosten veranlaßt, die über das hinausgehen, was die Regierung selbst zu fordern für möglich hält. Wenn der Abg. Birkenmayer vielleicht in Verbindung mit Herrn Benedey etwa sich veranlaßt sehen sollte, einen solchen Initiativantrag einzubringen, und wenn die Hohe Zweite Kammer sich darauf einschließen wollte, fest und feierlich niemals mehr zu fordern, als der Finanzminister zu fordern für möglich hält, und niemals Petitionen empfehlend zu überweisen, wenn der verantwortliche Finanzminister dem widerspricht, dann werde er vielleicht betreffs der Aufhebung bestehender Steuern eher mit sich reden lassen können. Er möchte aber glauben, daß seine Anregung ein frommer Wunsch bleibt. — Bei dieser Gelegenheit wolle er dem Abg. Wampel noch erwidern, daß ihm nicht bekannt sei, aus welchen Quellen dieser seine Meinung schöpfte, daß die Kosten der Erhebung der Fleischaccise den dritten Theil des Bruttoertrages absorbire. Er könnte überhaupt keine Ziffer nennen, die auch nur annähernd den Aufwand bezeichnet, der durch die Erhebung der Fleischaccise veranlaßt wird; jedenfalls werde, wenn man heute die Fleischaccise aufhebe, nicht ein einziger Steuererheber oder Steuererheber entbehrlieh, mit anderen Worten, die 700 000 M. Fleischaccise stellen den Nettobetrag der Steuern dar und es fallen thatsächlich 700 000 M. Einkünfte aus, wenn es zu deren Aufhebung kommen sollte.

Abg. Dr. Reichardt: Die Ausführungen des Herrn Finanzministers haben seinen Standpunkt nicht verändert. Die Volksvertreter müssen die Petition vom Gesichtspunkt der Gerechtigkeit und Billigkeit prüfen. Bei der Einführung der Vermögenssteuer könnte man der Abschaffung näher treten.

Abg. Krieche: Die Konsumenten müssen die Steuer nicht tragen; ihre Aufhebung wäre nach der Aeußerung eines Metzgers ein Geschenk für die Metzger. So lange ein Ersatz des Ausfalls nicht vorhanden ist, müsse er gegen den Antrag stimmen.

Abg. Dr. Vinz verkennt nicht die Gründe des Finanzministers, will aber aus prinzipiellen Bedenken gegen die Fleischaccise für den Kommissionsantrag stimmen. Für ihn sei ausschlaggebend, daß durch die Fleischaccise eine Steuer auf ein nothwendiges Lebensmittel gelegt ist. Gerade die hohe Summe erwecke in ihm Bedenken.

Abg. Dreßbach bezeugt die Beschlußfähigkeit des Hauses und beantragt, die Sitzung abzubrechen.

Vizepräsident Lauck konstatirt, daß das Haus beschlußunfähig ist. Die Sitzung wird um 1 Uhr abgebrochen.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Rah in Karlsruhe.

### Freiwillige Gerichtsbarkeit.

#### Handelsregistererträge.

2.397. Nr. 15051. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen: Zu D. 3. 89. Ges.-Reg. Bd. VIII. Firma „Berthel'sche Bank“ in Mannheim mit Zweigniederlassungen in Heidelberg und Straßburg i. E. In Karlsruhe und Freiburg i. B. sind Zweigniederlassungen errichtet. Mannheim, 21. März 1898. Großh. bad. Amtsgericht 3. Mittermair.

2.353. Nr. 11.190. Pforzheim. I. Zum Firmenregister wurde eingetragen:

1. Band II, Ordn. 3. 1445. Firma Carl Dieterle hier: Die Firma ist erloschen.
2. Band III, D. 3. 593. Firma Gustav Rumpus hier. Inhaber ist Schneidermeister Gustav Adolf Rumpus, wohnhaft hier. Nach dessen Ehevertrag mit Maria, geborene König von hier, d. d. Pforzheim, 18. Dezember 1894, ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 25 Mark beschränkt.

II. Zum Gesellschaftsregister Bd. II, Ordn. 3. 456, wurde eingetragen (zur Firma Kalmbacher & Kappler hier): Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. Pforzheim, den 17. März 1898. Großh. Amtsgericht II. Dr. Glod.

2.422. Nr. 11.988. Pforzheim. Zum Gesellschaftsregister Band II D. 3. 1158 wurde heute eingetragen:

- Firma Weber & Langeneckert in Pforzheim als Zweigniederlassung mit dem Hauptstamme in Heidelberg. Die Gesellschafter der seit 1. März 1898 bestehenden offenen Handelsgesellschaft sind die Kaufleute: 1. Martin Weber, wohnhaft in Heidelberg, und 2. Anton Langeneckert, wohnhaft in Pforzheim. Nach dem Ehevertrag des Gesellschafters Weber mit Franziska, geb. Brent von hier vom 10. Mai 1895, ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 50 Mark beschränkt.

tigen Einwurf von je 50 M. beschränkt. Nach dem Ehevertrag des Gesellschafters Langeneckert mit Maria, geb. Brent von hier vom 2. Juni 1892, ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen beiderseitigen Einwurf von je 50 Mark beschränkt. Pforzheim, den 19. März 1898. Großh. Amtsgericht II. Dr. Glod.

2.283. Nr. 4364. Bretten. 1. Der 30 Jahre alte Joseph Bornhäuser von Bretten, zuletzt selbst wohnhaft, 2. der 29 Jahre alte Karl Friedrich Seitter von Ficht, zuletzt in Bretten wohnhaft, 3. der 28 Jahre alte August Bahm von Menzingen, zuletzt dahier wohnhaft, 4. der 33 Jahre alte Wilhelm Hesch

von Schönbühlhof, zuletzt in Gon delshausen wohnhaft, werden beschuldigt, zu Nr. 1 als Wehrmann der Landwehr I, zu Nr. 2-4 als Ersatzreserveisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Mittwoch den 4. Mai 1898, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Bretten zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Rgl. Bezirksamte von Bretten ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Bretten, den 15. März 1898. Schwab, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

2.283. Nr. 4364. Bretten. 1. Der 30 Jahre alte Joseph Bornhäuser von Bretten, zuletzt selbst wohnhaft, 2. der 29 Jahre alte Karl Friedrich Seitter von Ficht, zuletzt in Bretten wohnhaft, 3. der 28 Jahre alte August Bahm von Menzingen, zuletzt dahier wohnhaft, 4. der 33 Jahre alte Wilhelm Hesch

von Schönbühlhof, zuletzt in Gon delshausen wohnhaft, werden beschuldigt, zu Nr. 1 als Wehrmann der Landwehr I, zu Nr. 2-4 als Ersatzreserveisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Mittwoch den 4. Mai 1898, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Bretten zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Rgl. Bezirksamte von Bretten ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Bretten, den 15. März 1898. Schwab, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

2.283. Nr. 4364. Bretten. 1. Der 30 Jahre alte Joseph Bornhäuser von Bretten, zuletzt selbst wohnhaft, 2. der 29 Jahre alte Karl Friedrich Seitter von Ficht, zuletzt in Bretten wohnhaft, 3. der 28 Jahre alte August Bahm von Menzingen, zuletzt dahier wohnhaft, 4. der 33 Jahre alte Wilhelm Hesch

von Schönbühlhof, zuletzt in Gon delshausen wohnhaft, werden beschuldigt, zu Nr. 1 als Wehrmann der Landwehr I, zu Nr. 2-4 als Ersatzreserveisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Mittwoch den 4. Mai 1898, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Bretten zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Rgl. Bezirksamte von Bretten ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Bretten, den 15. März 1898. Schwab, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

2.283. Nr. 4364. Bretten. 1. Der 30 Jahre alte Joseph Bornhäuser von Bretten, zuletzt selbst wohnhaft, 2. der 29 Jahre alte Karl Friedrich Seitter von Ficht, zuletzt in Bretten wohnhaft, 3. der 28 Jahre alte August Bahm von Menzingen, zuletzt dahier wohnhaft, 4. der 33 Jahre alte Wilhelm Hesch

von Schönbühlhof, zuletzt in Gon delshausen wohnhaft, werden beschuldigt, zu Nr. 1 als Wehrmann der Landwehr I, zu Nr. 2-4 als Ersatzreserveisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Mittwoch den 4. Mai 1898, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Bretten zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Rgl. Bezirksamte von Bretten ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Bretten, den 15. März 1898. Schwab, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

2.283. Nr. 4364. Bretten. 1. Der 30 Jahre alte Joseph Bornhäuser von Bretten, zuletzt selbst wohnhaft, 2. der 29 Jahre alte Karl Friedrich Seitter von Ficht, zuletzt in Bretten wohnhaft, 3. der 28 Jahre alte August Bahm von Menzingen, zuletzt dahier wohnhaft, 4. der 33 Jahre alte Wilhelm Hesch

von Schönbühlhof, zuletzt in Gon delshausen wohnhaft, werden beschuldigt, zu Nr. 1 als Wehrmann der Landwehr I, zu Nr. 2-4 als Ersatzreserveisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Mittwoch den 4. Mai 1898, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Bretten zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Rgl. Bezirksamte von Bretten ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Bretten, den 15. März 1898. Schwab, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

2.283. Nr. 4364. Bretten. 1. Der 30 Jahre alte Joseph Bornhäuser von Bretten, zuletzt selbst wohnhaft, 2. der 29 Jahre alte Karl Friedrich Seitter von Ficht, zuletzt in Bretten wohnhaft, 3. der 28 Jahre alte August Bahm von Menzingen, zuletzt dahier wohnhaft, 4. der 33 Jahre alte Wilhelm Hesch

von Schönbühlhof, zuletzt in Gon delshausen wohnhaft, werden beschuldigt, zu Nr. 1 als Wehrmann der Landwehr I, zu Nr. 2-4 als Ersatzreserveisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Mittwoch den 4. Mai 1898, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Bretten zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Rgl. Bezirksamte von Bretten ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Bretten, den 15. März 1898. Schwab, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

2.283. Nr. 4364. Bretten. 1. Der 30 Jahre alte Joseph Bornhäuser von Bretten, zuletzt selbst wohnhaft, 2. der 29 Jahre alte Karl Friedrich Seitter von Ficht, zuletzt in Bretten wohnhaft, 3. der 28 Jahre alte August Bahm von Menzingen, zuletzt dahier wohnhaft, 4. der 33 Jahre alte Wilhelm Hesch

von Schönbühlhof, zuletzt in Gon delshausen wohnhaft, werden beschuldigt, zu Nr. 1 als Wehrmann der Landwehr I, zu Nr. 2-4 als Ersatzreserveisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierseits auf Mittwoch den 4. Mai 1898, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Bretten zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Rgl. Bezirksamte von Bretten ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. Bretten, den 15. März 1898. Schwab, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.